

Gebührenkalkulation des MZVO für das Jahr 2018

Vorüberlegungen:

Der MZVO sammelt Hausmüll und Sperrmüll ein. Beide werden im MHKW in Darmstadt beseitigt. Pro Tonne Hausmüll entstehen hier für Müllbehandlung und Transport 232,64 € pro Tonne (13,73 €/t Transport und Verbrennung 218,91 €/t).

Pro Tonne Sperrmüll entstehen für Beseitigung und Transport im MHKW Kosten in Höhe von 107,54 € pro Tonne (Transport 22,54 €/t; Verbrennung 85,-- €/t).

Grundlagen der Gebührenermittlung operativer Bereich

1. Zur Gebührenkalkulation ist zunächst die Hausmüll- und Sperrmüllmenge zu ermitteln, die im Jahr 2018 voraussichtlich anfällt sowie das ausgeteilte Behältervolumen.
2. Es sind **alle Kostenstellen** und die hier anfallenden Kosten zu ermitteln, welche für die Gebührenfindung relevant sind.

Dies sind:

- 2.1. die Sammelkosten aller Sammlungen (Kostenstelle I)
- 2.2. die Müllbeseitigungskosten im MHKW und Transport dorthin (Kostenstelle II) sowie Restmüllbeseitigung aus „Gelben Säcken“
- 2.3. Grünschnitt- bzw. Kompostverarbeitung (Kostenstelle III)
- 2.4. Verwaltungs- und Sachkosten sowie Kostenerstattungen an Kommunen (Kostenstelle IV)

Hierbei sind Erträge wie Altpapiererlöse, Erstattungen DSD oder beim Kompostplatz Verkauf des Siebüberlaufs von den Aufwendungen abzusetzen. Die Gebühr wird hierdurch entlastet.

Anmerkung: Ab 2018 entfallen die Nachsorgeaufwendungen, die durch die Gebühr erwirtschaftet wurden.

Umlegung der Kosten auf die Gefäße

Unsere Müllgebühr bezieht sich immer nur auf die Restmülltonne (schwarze Tonne, 60 l, 120 l). Mit dieser Gebühr müssen daher auch **alle** Kosten gedeckt werden, die für die sog. „kostenlosen“ Sammlungen anfallen. Dies sind Sperrmüll, Sondermüll, Papierentsorgung, Elektronikschrott, sonstige wie Kompostcontainer usw.

Nach dem Äquivalenzprinzip (Gleichwertigkeitsprinzip) werden die Kosten auf die einzelnen ausgeteilten Gefäße **gleichmäßig** aufgeteilt. Eine verursachergerechte Kostenzuordnung zu einzelnen Gefäßen ist nicht möglich, denn der überwiegende Großteil der Sammelkosten, insbesondere der sog. kostenlosen Sammlungen, ist nicht verursachergerecht zu erfassen und somit auch nicht zuzuordnen, denn wie viel Kostenanteil der kostenlosen Abfuhr tatsächlich auf jeden ausgeteilten Behälter entfällt, kann nicht festgestellt werden. Auch eine Schätzung wäre ein untaugliches und willkürliches Mittel. Ein tatsächlich verursachergerechter Maßstab, wie etwa beim Wasser, der durch die Wasseruhr genau ermittelt wird, liegt der Müllerzeugung und Müllentsorgung nicht zugrunde und ist auch nicht installierbar.

Wollte man eine genaue verursachergerechte Erfassung vornehmen, müsste z. B. jeder, der Sondermüll abgibt, mit seiner Adresse erfasst und ihm sein Sondermüllanteil gesondert in Rechnung gestellt werden; gleiches müsste für die Papiertonne erfolgen, die individuell verwogen und berechnet werden müsste. Auch Sperrmüll, Grünschnitt und Elektronikschrott müssten so individuell zugeordnet werden. Es ist leicht erkennbar, dass der MZVO hierzu nicht in der Lage ist und bei den vorliegenden relativ niedrigen Gebühren der Müllentsorgung würde auch hier ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten entstehen.

Als Fazit bleibt daher, wie seither auch gehandhabt, nur die Möglichkeit, alle Kosten der Hausmüllentsorgung auf einen sog. „Volumengleichwert“ umzulegen, wie dies z. B. beim Abwasser durch den sog. Einwohnergleichwert praktiziert wird.

Diesen Volumengleichwert erhält man, indem man das ausgeteilte Behältervolumen aller Behälter und Säcke ermittelt und die Kosten pro Liter Behältervolumen ermittelt.

Obwohl auch hier keine verursachergerechte Ermittlung der Kosten möglich wird, da man von einer gleichmäßigen Kostenstruktur (Befüllungsgrad) pro Liter Behältervolumen ausgeht, steht dennoch ein nachprüfbarer Maßstab auf der Grundlage einer gleichmäßigen Kostenverteilung zur Verfügung.

Vorbemerkungen zur finanziellen Entwicklung im operativen und Nachsorgebereich im Vergleich zur Kalkulation 2016

a) im operativen Bereich

Kostenstelle I: Sammelkosten

1. Dieselpreis, Personalkosten Firma RESO

- a) Hier schlagen sich Dieselpreis und Personalkostenentwicklung bei RESO besonders nieder. Für das Jahr 2018 werden seitens der Firma RESO Erhöhungen der Sammelkosten um 2,79 % angemeldet. Insbesondere gab es in der Firma schon seit 2015 deutliche Personalkostensteigerungen, da ein starker Wettbewerb bezüglich Lkw-Fahrer vorherrscht, dem nur auf der Lohnseite begegnet werden kann. Es gibt nach wie vor hier bei der Firma akuten Bedarf. Die Erhöhung um 2,79 % schlägt sich bei allen Transport- und Sammelleistungen nieder. (110.000) 2,79 %.
- b) Durch Auflagen der Berufsgenossenschaft ist das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen streckenmäßig begrenzt und in allen Kommunen auch das Befahren durch Engstellen an manchen Anliegerstraßen nicht mehr möglich.
In einem ausführlichen Gespräch zwischen dem gesamten Vorstand und der Firma RESO wurde vereinbart, dass zusätzliches Personal sowie ein kleineres Fahrzeug erforderlich sind, um die Auflagen bei bestimmten Sammelstraßen zu erfüllen. Hierfür werden p. a. 123.000,- € benötigt.
- c) Für 2017 erfolgt eine Rückerstattung für Diesel von rd. 85.000,00 € (2017 120.000). Diese werden bei der Kalkulation berücksichtigt.

d) Eine gravierende Erhöhung ergibt sich bei den Aufwendungen für Sammlung, Sortierung und Verpackung beim Elektroschrott. Seither wurde diese Leistung von der BAW bzw. jetzt von der AWO/Integra für 136.000,-- € erbracht.
Durch den Wegfall der sog. 1 €-Beschäftigte müssen nun festangestellte Mitarbeiter diese Tätigkeit verrichten, was seit Nov. 2017 zu einer Erhöhung auf ca 320.000,-- € führte, aber in den Gebühren für 2017 keine Berücksichtigung mehr finden konnte.

2. Altpapiererlös

Gegenüber der Kalkulation für 2017 beim Altpapier sind auch hier wieder rd. 160.000,-- € Erlöse zugrunde gelegt.

Kostenstelle II: Beseitigungskosten MHKW für Haus- und Sperrmüll

Seit Jahren sind die Verbrennungskosten für Hausmüll pro t beim ZAS im MHKW gleich. Eine deutliche Senkung des Verbrennungspreises gibt es seit 2015 beim Sperrmüll von 138,-- €/t auf 85,-- €/t.

Kostenstelle III: Kompostplätze

Seit 2011 kann der sogen. „Siebüberlauf“ des ersten Schredderdurchgangs für Astabfälle in der Biomasseverbrennung eingesetzt und so Erträge erzielt werden. So wurde mit dem Biodorf Rai-Breitenbach ein langjähriger Abnahmevertrag für den gesamten Siebüberlauf geschlossen, der hier zur Wärmegewinnung für 130 Häuser und 2 Schulen verwendet wird. „Odenwälder Grünabfall wird im Odenwald zur Wärmegewinnung und somit CO₂-Einsparung verwendet“. So wurden rd. 300.000 l Öl durch das MZVO-Material eingespart (rd. 1.000 t CO₂ Dies ist ganz im Sinne des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts. Auch gibt es inzwischen kommerzielle Nachfrage für Kompost. Insgesamt wird mit Erträgen von 25.000,-- € gerechnet.

Die Abschreibung für die eingesetzten Maschinen und die Platzbefestigung sowie Gebäude und Kläranlage usw. wird über die Abfallgebühr erwirtschaftet und in die Rückstellung eingestellt. Die Finanzierung von Neu- bzw. Ersatzanschaffungen erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung und somit haushaltsneutral, da das laufende operative Geschäft hierdurch nicht belastet wird.

Kostenstelle IV: Verwaltungs, Personal- und Sachkosten

Hier findet kaum eine Veränderung statt. Bei dieser Kostenstelle finden auch die Erstattungen an die Kommunen ihren Niederschlag. Die Kommunen erheben für den MZVO Gebühren, verteilen Müllgefäße, stellen Stellplätze für Kompostcontainer usw. zur Verfügung. Hierfür erhalten Sie insgesamt 218.000,-- €.

Zusammenfassendes Fazit gegenüber 2017

1.	E-Schrott-Aufwendung	+	184.000,-- €
2.	Abfuhrvergütung	+	110.000,-- €
3.	Auflagen Berufsgenossenschaft Unfallverhütung		123.000,-- €
4.	Dieselerückvergütung gegenüber 2017 weniger	+	35.000,-- €
5.	Wenigereinnahmen Kompost (Kalkulation 2017 zu hoch)	+	15.000,-- €
6.	Personalkostensteigerung 2,2 % ab 02/18	+	<u>11.060,-- €</u>
	„Verschlechterung“		478.060,-- € =====

Als positiv zu verzeichnen ist die Steigerung des ausgeteilten Volumens um 65.000 l, was überwiegend aufgrund der Neuzuteilung von 60 l-Gefäßen auf seitherige Grundgebürzahler, die ja nun keine Befreiung von der Zuteilung einer Tonne haben, zurückzuführen ist. Die Kalkulation ergibt eine Entsorgungsgebühr von 14,95 €/Monat für die 60 l-Tonne. In dieser Gebühr sind keine Aufwendungen für die Deponie-Nachsorge mehr enthalten. Somit erfolgt eine Gebührenminderung für das 60 l-Gefäß um 1,35 €/Monat.

Bestände Müllgefäße August 2017

60 l	25.504 + 700 befreite Grundstücke = 26.204	=	1.572.240 l
120 l	3.133	=	375.960 l
240 l	1.502	=	360.480 l
1,1 m ³	216	=	237.600 l
Säcke		=	<u>40.000 l</u> ¹⁾
			2.586.000 l

¹⁾ 34.800 Müllsäcke auf 52 Wochen verteilt, entsprechen 669 ausgeteilten 60 l-Gefäßen

$$669 \times 60 = 40.000 \text{ l}$$

Voraussichtliche Entwicklung der Müllmenge 2018

Hausmüllentwicklung

Für 2017 zeichnet sich auf der Berechnungsbasis von 9 Monaten unverändert eine Hausmüllmenge von rd. 11.000 t/Jahr ab, die der Kalkulation auch 2018 zugrunde gelegt wird.

Sperrmüll

Die Sperrmüllmenge hat sich auf rd. 2.900 t eingependelt. Für 2018 muss daher wieder ein Aufkommen von 2.900 t kalkuliert werden.

Biomüll

Die Biomüllmenge beträgt 6.300 t und bleibt unverändert.

1. Kostenermittlung operativer Bereich (Kostenstellen I – IV)

I. Abfuhrkosten

	2018	2017
1. Hausmüllabfuhr		
Summe 1	2.157.000,-- €	2.040.000,-- €
Auflagen Berufsgenossenschaft	123.000,-- €	
2. Sonstige Abfuhrkosten		
Sperrmüllsammlung	376.000,-- €	366.000,-- €
Sperrmüll Verbrennung und Transport MHKW	312.000,-- €	310.000,-- €
weiße Ware	320.000,-- €	136.000,-- €
Sondermüll	124.000,-- €	135.000,-- €
Papier (brutto)	<u>1.011.000,-- €</u>	<u>982.000,-- €</u>
Summe 2	2.144.000,-- € =====	1.929.000,-- € =====
Summe I Abfuhr Kosten	4.424.000,-- € =====	3.969.000,-- € =====

II. Verbrennungskosten Hausmüll

	2018	2017
Verbrennung	2.408.500,-- €	2.408.500,-- €
Transport	150.000,-- €	147.000,-- €
Restmüll DSD	<u>46.500,-- €</u>	<u>46.500,-- €</u>
	2.605.000,-- € =====	2.602.000,-- € =====

III. Kompostverwertung

1.	• Betrieb Kompostplätze (incl. Abschreibung Kläranlage, Gebäude usw.)	443.000,-- €	420.000,--€
	• Abschreibung Geräte	56.000,-- €	77.000,-- €
	• Zinsen	10.000,-- €	12.000,-- €
	• Kompostcontainertransport von Sammelstellen	<u>46.000,-- €</u>	<u>56.000,-- €</u>
		555.000,-- €	565.000,-- €

IV. Verwaltungs- Personal- und Sachkosten

1.	Verwaltung u. Abfallberatung Verwaltungsgebühren an Gemeinden und Erstattungen incl. DSD	337.000,-- €	332.000,-- €
		<u>218.000,-- €</u>	<u>216.000,-- €</u>
		555.000,-- €	548.000,-- €

Summen Kostenstellen I – IV	2018	
Abfuhr incl. Verbr. Sperrmüll	4.424.000 €	
Verbrennung HM + Transport	2.605.000 €	
Kompostverwertung	555.000 €	
Verwaltung usw.	555.000 €	
Gesamtsumme operativer Bereich	8.139.000 €	(7.684.000 €)

Diesen Bruttokosten stehen im operativen Bereich folgende Einnahmen gegenüber:

8.139.000 € Bruttokosten
./. 141.000 € DSD
./. 85.000 € Dieselerstattung
./. 160.000 € Papiererlös
./. 25.000 € Kompostverkauf
7.728.000 € Nettoaufwand
=====

2. Gebührenermittlung Operativer Bereich

a) Kosten pro l Volumen

Nettokosten : ausgeteiltes Volumen	= Kosten pro l
7.728.000 : 2.586.000 l (V)	= 2,99 € / l und Jahr

b) Kosten für 60 l – Gefäß/Monat

60 l x 2,99 €/l	= 179,40 €/a : 12
	= 14,95 €/Monat

Gebühr für Biomüll

Ausgeteilte Gefäße: 16.807

- Arbeitspreis 6.300 t pro 51,84 € brutto	326.592,-- €
- Grundpreis mtl. 13.712,07 € brutto	164.544,-- €
- Mitbenutzung Kompostierungsanlage Guggenberg pro t 3,39 €	21.500,-- €
- Entsorgung Sortierreste (100 t) Herhof 52,-- €/t	15.500,-- €
- Transportkosten Sortierreste	2.600,-- €
- Transport Biomüll Pro t 16,57 € x 6.300 t	ca. <u>104.400,-- €</u>
	635.000,-- €
- Sammelanteil	<u>232.000,-- €</u>
Gesamtkosten	867.000,-- €

Gebührenermittlung

867.000 € Kosten : 16.807 Gefäße = 51,59 € / a = 4,30 € / mtl.

Gebühr 4,30 € und somit keine Erhöhung

IV. Kostenstruktur der Gebühr

Bruttokosten = 8.139.000,-- €

Gebühr 60 l = 14,95 €

Die Kosten teilen sich auf:

Kostenstelle	Kosten	% Anteil	Anteil an Gebühr pro 60 l-Tonne/Monat
Verbrennung HM	2.558.500	31,44 %	4,70 €
" DSD-Restm.	46.500	0,73 %	0,09 €
Sammelkosten	2.280.000	28,01 %	4,19 €
Sperrmüll (Sammlung + Verbrennung)	688.000	8,45 %	1,26 €
Weißer Ware	320.000	3,93 %	0,59 €
Papier brutto	1.011.000	12,41 %	1,85 €
Sondermüll	125.000	1,54 %	0,23 €
Kompostplätze Grünschnittsamml.	555.000	6,82 %	1,02 €
Verwaltung	337.000	4,14 %	0,62 €
Verwaltungs- gebühren an Gemeinden	218.000	2,69 %	0,40 €
	8.139.000	100 %	14,95 €

Fazit der Kostenstruktur:

- Mit rd. 32 % der Kosten entfällt der Hauptkostenanteil auf die Müllverbrennung.
- Die Hausmüllsammlung nimmt 28 % in Anspruch.
- Auf die sog. kostenlose Sammlungen und Entsorgung Sperrmüll und Papier entfallen 20,86 % und
- auf die Dienstleistung weißer Ware, Sondermüll und Grünschnitt entfallen 12,29 % der Kostenanteile, die über die schwarze Hausmülltonne finanziert werden müssen.

V. Gebührenvorschläge**Gebühren seither**

60 l-Restmülltonne	14,95 €/M	16,30 €
120 l-Restmülltonne	29,90 €/M	32,60 €
240 l-Restmülltonne	59,80 €/M	65,20 €
1,1 cbm – Gefäß	274,10 €/M	298,85 €
Müllsack	3,50 €/Stück	3,50 €/St.
Biotonne, 60 l	4,30 €/M	4,30 €/M
